

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal in seiner Sitzung vom 30.10.2018 unter Punkt 08. die Erlassung des von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurfes vom 25.10.2018 des Bebauungsplanes „B50 Gewerbegebiet“ auf den Gstn. 333/17, 333/18, 333/20 sowie einer Teilfläche der Gp. 333/10 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:


Josef Knabl



Angeschlagen am: 22.12.2018

Abgenommen am: 06.01.2019